Landshaubtmans Verordnung ...

Heurberrelch.

Ein Heurberrelch ist abgelesen worden, das
Brief Titl des Inhalts. Demnach auf 15 dito
zu der Generalversammlung Herrschaften
verwandt worden sei, Inmassen sie ihre
Herrschaftsburgermeister verordnet und abge-
wandt worden,

Beschreiben der Herrschaften Reichenau.

Ein Brief von der Herrschaft Reichenau, darin sie Herrn Reichardt,
Burgermeister, Hansen Erdelich und Christoffen Kalb
wegen zehen Taberschaft, Steuer und Brief
ein Abschrift des Landschaftlichen Compromiss, und
ein Abschrift der Herren Deputierten Bayrat,
Hierneben einen Bericht, das Herr Rosillon,
Ein Mann welcher selbst Herrn begehrt sei, das
selbigen Burgermeister sich des Orts erkundigen
und Compromiss des Orts halb, selbsammt
lichen Platz und Personen wohlvermöglichkeiten
fürtragen,

+ Item

Caspar Auer.

Caspar Auer, Item das Herr Burgermeister,
vorgehalten, sei fürgeben, wie das er von der
Herr Landshaubtman die Verordnung des
Amts gehabt, weil er sich aber, wegen des
Pfleumeisters zugehörig Gewicht, zu Pfleg
vorgebürlich vorhalten, sei derowegen Ihr
Ihr Gnaden Befehl gewacht
Abgesagt und solch Ihr Gnaden fürgeben
geben worden, Ihr Gnaden vorhaltens
Gnädigst,